Jahresbericht 2016

UKT
Unfallkasse Thüringen

Jahresbericht 2016

UKT
Unfallkasse Thüringen

Impressum

Herausgeber:	Unfallkasse Thüringen Humboldtstraße 111 99867 Gotha Telefon: 03621 777-0 Telefax: 03621 777-111 Internet: www.ukt.de E-Mail: info@ukt.de
Verantwortlich für den Inhalt:	Renate Müller, Geschäftsführerin
Redaktion:	Stephanie Robus
Auflage:	200 Stück
Gestaltung:	Ulf G. Hacke, Thüringen
Fotos:	
fotolia.com	Seiten: 5, 9, 17, 19, 23, 34, 37, 41, 45, 47, 48, 53, 61, 65
UKT	Seiten: 25, 31, 32, 51
Herstellung:	Druckhaus Gera

Inhalt

Vorwort **4**

Unternehmensprofil der UKT **8**
- Versicherte 10
- Mitgliedsunternehmen 11
- Unfallzahlen 12
- Entschädigungsleistungen 14
- Jahresrechnung 16

Kernaufgaben der UKT **18**
- Prävention 20
- Rehabilitation 40

Verwaltungsaufgaben der UKT **46**
- Organigramm 48
- Aufgaben der Verwaltung 50

Selbstverwaltung der UKT **52**
- Vertreterversammlung 54
- Vorstand 56
- Widerspruchsausschuss 57
- Unfallverhütungsausschuss 58
- Rechnungsprüfungsausschuss 59

Ausschüsse der UKT **60**
- Unfallverhütungsausschuss 62
- Widerspruchsausschuss 63

Auf einen Blick **64**
- Kennzahlen im Überblick 66

Vorwort

„Obwohl das Thema Arbeitswelt 4.0 stark von Digitalisierung und Technisierung geprägt ist, setzt die Unfallkasse Thüringen ihre Priorität auf Einfachheit und Wirtschaftlichkeit.“

Renate Müller, Geschäftsführerin Unfallkasse Thüringen

Liebe Leserinnen und Leser,

die Unfallkasse Thüringen bildet nach wie vor das stabile Fundament für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zugleich. Um perspektivisch dem Fundament noch mehr Stabilität zu verleihen und den anstehenden Veränderungen wie z.B. der Verwaltungs-, Funktional und Gebietsreform gewachsen zu sein, haben wir die strategischen Ziele der Unfallkasse neu ausgerichtet. Der Strategieworkshop „UKT 2020“ lieferte im Geschäftsjahr 2016 wichtige Impulse und eröffnete Wege, um unsere Kernkompetenz Prävention in den Mitgliedsunternehmen stärker zu verankern. Obwohl die Arbeitswelt 4.0 stark von Digitalisierung und Technisierung geprägt ist, setzt die Unfallkasse Thüringen ihre Priorität auf Einfachheit und Wirtschaftlichkeit, insbesondere bei der Entwicklung von Präventionsmodulen die in Kindertagesstätten und Schulen ihren Einsatz finden. Die Vorbereitungen für die Kampagne „Kultur der Prävention“ laufen bereits auf Hochtouren. Unser Haus ist mit der Durchführung des Kulturchecks gestartet und lebt die Prekampagne vorerst nach innen. Ab Oktober 2017 stellen wir die Kultur der Prävention mit ihren sechs Handlungsfeldern in unseren Mitgliedsunternehmen vor. Weiterhin ist unser Fokus darauf gerichtet, eine bestmögliche Rehabilitation zu garantieren. Im Mittelpunkt stehen die Versicherten der UKT, die von hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern optimal betreut werden. Wir leben das Prinzip alles aus einer Hand und erfüllen damit unseren gesetzlichen Auftrag. Genau zu diesen Themen erwartet Sie jetzt der Jahresbericht 2016.

Ihre

Renate Müller
Geschäftsführerin

Unternehmensprofil der UKT

Versicherte
Mitgliedsunternehmen
Unfallzahlen
Entschädigungsleistungen
Jahresrechnung

Versicherte

Thüringer und Unternehmen werden von 105 Mitarbeitern der UKT betreut

Wir als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung schützen u. a.:

- **Kinder in Tagesstätten oder bei Tagesmüttern**
- **Schüler**
- **Studierende**
- **Helfer bei Unglücksfällen**
- **Blut- und Organspender**
- **Ehrenamtlich Tätige**

vor den Folgen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Wir versichern 770.714 Thüringer

davon:

237.518	Schüler
67.460	Beschäftigte
5.601	Privathaushalte
139.444	Pflegepersonen
74.317	Ehrenamtlich Tätige

Mitgliedsunternehmen

Wir betreuen neben dem Freistaat Thüringen:

Kreisfreie Städte	6
Städte und Gemeinden	843
Landkreise	17
Sparkassen	16
Verbände der Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen	22
Übernommene Unternehmen nach §§ 128 und 129 SGB VII	306
davon Zweckverbände	43
Haushaltsvorstände	3.548
Verwaltungsgemeinschaften	69

Unfallzahlen

50.528 Unfälle davon:

41.248	in der Schülerunfallversicherung
2.009	in Unternehmen im Kommunalen Bereich
1.098	im Allgemeinen Landesbereich
1.020	in den Städten und Gemeinden Thüringens
807	in Unternehmen im Landesbereich
430	in den Landkreisen Thüringens
484	in den kreisfreien Städten Thüringens

Unfallmeldungen

Allgemeine Unfallversicherung

Arbeitsunfälle	4.816
Wegeunfälle	1.266
BK	141
Summe	6.223

Unfallmeldungen Nichtzuständigkeit

Arbeitsunfälle	2.607
Wegeunfälle	422
BK	28
Summe	3.057

Schülerunfallversicherung

Arbeitsunfälle	38.430
Wegeunfälle	2.812
BK	6
Summe	41.248

Meldungen insgesamt

Arbeitsunfälle	45.853
Wegeunfälle	4.500
BK	175
Summe	50.528

Entschädigungsleistungen

Im Geschäftsjahr 2016 erbrachte die Unfallkasse Thüringen Entschädigungsleistungen in Höhe von 33.778.340,44 €. Davon wurden für die Schüler-Unfallversicherung 13.228.855,06 € aufgewendet.

4.006.162,99 €	sonstige Heilbehandlungkosten	11,86 %
7.635.922,71 €	Ambulante Heilbehandlung	22,60 %
160.820,11 €	Zahnersatz	0,47 %
6.124.241,59 €	Stationäre Behandlung	18,13 %
1.798.403,42 €	Verletztengeld	5,32 %
299.814,68 €	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	0,88 %
13.752.974,94 €	Renten und sonstige Leistungen	40,71 %

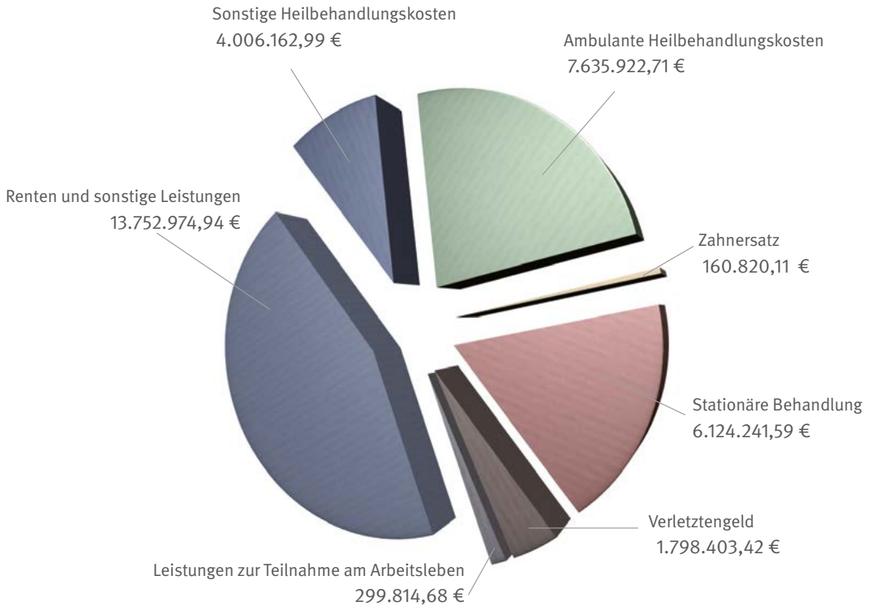

Jahresrechnung 2016

Einnahmen	
Umlagebeiträge	38.369.272,08 €
Sonstige Beitragseingänge und Säumniszuschläge	63.869,01 €
Zinserträge	469.583,76 €
Regresseinnahmen	1.472.959,81 €
Entnahmen aus dem Vermögen	1.614.889,51 €
Sonstige Einnahmen	134.249,00 €
Gesamt	**42.124.823,17 €**

Ausgaben	
Entschädigungsleistungen	33.778.340,44 €
Prävention	2.781.951,63 €
Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen	116.187,76 €
Personalkosten	4.289.329,65 €
Verwaltungssachkosten	529.077,46 €
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	30.060,95 €
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	468.367,82 €
Verfahrenskosten	131.507,46 €
Gesamt	**42.124.823,17 €**

Prävention

„Neue Wege sind gefragt – das Präventionsgesetz steht vor seiner Umsetzung.“

Dr.-Ing. Klaus Zweiling, Fachbereichsleiter Prävention

Prävention

Die Absicht der Bundesregierung, die Gesundheit der Bevölkerung mit Hilfe des Präventionsgesetzes zu verbessern, liegt selbstverständlich im Interesse der Unfallkasse Thüringen. Im Sinne des Präventionsgesetzes begannen wir gemeinsam mit Partnern den Aufbau einer effektiven Arbeitsstruktur in Thüringen, welche nachhaltig die Thüringer Gesundheitsziele und die Ziele der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie verfolgt. Der Auftakt hierzu erfolgte im Jahr 2016.

Die Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages entsprechend der Vorgaben im Sozialgesetzbuch VII steht bei unserer Arbeit ständig im Fokus.

Interne Grundlage unserer Präventionsarbeit bildet die jährlich aktualisierte Präventionskonzeption des Fachbereiches. Die in der Präventionskonzeption betrachteten Präventionsleistungen geben die Struktur sowie Ausrichtung vor. Diese Präventionsleistungen umfassen beispielsweise Anreizsysteme, Beratung unserer Mitgliedsunternehmen auf deren Anforderung, die Unterstützung bei der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung, die Ermittlung beispielsweise im Rahmen einer Berufskrankheit, Information und Kommunikation, Qualifizierung aber auch Überwachung einschließlich anlassbezogener Beratung.

Im Jahr 2016 spielten bei der Präventionsarbeit Fragen des betrieblichen Gesundheitsschutzes, der psychischen Belastungen sowie der Gewaltprävention eine herausgehobene Rolle. Besonders die Prävention posttraumatischer Belastungsstörungen wurde thematisiert.

Die Qualität der Gefährdungsanalyse wurde kontinuierlich weiter hinterfragt und gefördert. Die Mitarbeiter des Fachbereiches Prävention konzentrierten sich dabei auf die fachliche Beratung, d. h. sie leisteten Hilfe zur Selbsthilfe und stellten Arbeitshilfen zur Verfügung. Die Gefährdungsanalyse für psychische Belastungen wurde als ein Teilbestandteil der Gesamt - Gefährdungsanalyse im Fokus behalten.

Die Ausrichtung der Präventionsaktivitäten in der Schülerunfallversicherung wurde stetig fortgeführt und der Schulentwicklungspreis noch stärker etabliert.

Dem Fachbereich Prävention standen im Jahr 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 3.481.200,00 € für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Verfügung.

Im Jahr 2016 wurden von den Aufsichtspersonen des Fachbereiches Prävention u. a. folgende Aktivitäten im Außendienst durchgeführt:

Im Jahr 2016 wurden von den Aufsichtspersonen des Fachbereiches Prävention folgende Aktivitäten im Außendienst durchgeführt:

Betriebsbesichtigungen:	116
Unfalluntersuchungen:	15
Berufskrankheitsrecherchen (gesamt):	157
Seminare:	151
Beratungen:	625
Sofort vollziehbare Anordnungen:	1

Seminare und Fortbildungen

Seminare 2016	Gesamt		Eintägig		Mehrtägig	
	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer
AUV Führungskräfte	23	323	13	189	10	134
AUV Personalräte	4	55	4	55	0	0
AUV Sicherheitsfachkräfte	5	55	0	0	5	55
AUV Sicherheitsbeauftragte	20	343	14	263	6	80
AUV Fachkunde	18	245	12	164	6	81
AUV Fachthemen	45	837	44	834	1	3
SUV Führungskräfte	8	156	5	106	3	50
SUV Personalräte	0	0	0	0	0	0
SUV Sicherheitsfachkräfte	0	0	0	0	0	0
SUV Sicherheitsbeauftragte	14	222	14	222	0	0
SUV Fachkunde	0	0	0	0	0	0
SUV Fachthemen	14	257	13	242	1	15
Summe	151	2493	119	2075	32	418
Sifa-Ausbildung für Mitglieder	1	2				
Summe:	152	2495				

Qualifizierung - Erste Hilfe

2016 wurden insgesamt 13.310 Ersthelfer geschult.

Messtechnischer Dienst

Im Jahr 2016 wurden durch die Messstelle der Unfallkasse Thüringen, die autorisierte Messungen für Gefahrstoffe, Biostoffe, Lärm und Klima durchführt, folgende valide Untersuchungen im Rahmen des gesetzlichen Überwachungs- und Forschungsauftrages vorgenommen:

Innenraummessung ohne Gefahrstoffumgang:	21
Materialanalysen:	2
Gefahrstoffmessung:	5
Klimamessung :	1
Pilze/Bakterien:	6
Lärm und Nachhallmessung:	25
Beleuchtung:	3
Staub/Feinstaubpartikel/ Schweißrauch:	3
Strahlung:	1

Schwerpunkt der Messtätigkeit bildeten wie bereits in den vergangenen Jahren die Innenraummessungen und die Nachhallmessungen in Kindertagesstätten und Schulen.

Bei den hierfür notwendigen Messungen ergaben sich im letzten Jahr jedoch einige relevante Änderungen, welche eine verbesserte Bewertung der gesundheitlichen Relevanz der Analyseergebnisse ermöglicht.

Mit der Überarbeitung der DIN 18041, Neufassung vom März 2016, werden neben einigen Klarstellungen und Ergänzungen die raumakustischen Erfordernisse bezüglich der Inklusion festgeschrieben. Die Nutzungsarten für die relevante Raumgruppe A wurden grundlegend überarbeitet, so dass sich zum Teil neue Sollnachhallzeiten und geänderte Toleranzbereiche ergeben. Da sich nun die Sollnachhallzeit ausschließlich auf den besetzten Zustand bezieht, muss dieser besetzte Zustand explizit entsprechend der Raumnutzung (Nutzungsart, Nutzeralter, Nutzerzahl) berechnet werden.

Während sich bei den meisten der durchgeführten Innenraummessungen keine klaren Ursachen für die gesundheitlichen Beschwerden der Raumnutzer finden ließ, musste bei den Untersuchungen zur Raumakustik im Kindergarten– und Schulbereich fast immer ein Handlungsbedarf festgestellt werden.

Neben der Erhebung von Expositionsdaten steht die Messstelle auch zur fachlichen Beratung der Mitgliedsbetriebe zur Verfügung und ist innerhalb des Messsystems Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (MGU) in Fachgremienarbeit, die Teilnahme an Messprogrammen und ins Netzwerk BCP (Netzwerk biologische, chemische und physikalische Einwirkungen der UVT) eingebunden.

Im Oktober 2016 fand das Fachgespräch „Reduzierung der Formaldehydbelastung im anatomischen Praktikum - Lösungsansätze“ statt, welches sich unter anderem an die Verantwortlichen in den Anatomien richtete. In einem gemeinsamen Projekt der Unfallkassen und des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA), an dem auch die Messstelle der Unfallkasse Thüringen beteiligt war, wurden insbesondere technische Lösungsansätze zur Reduzierung der Exposition des als Fixier- und Konservierungsmittel eingesetzten Formaldehyds (Einstufung Kategorie K1B) erarbeitet.

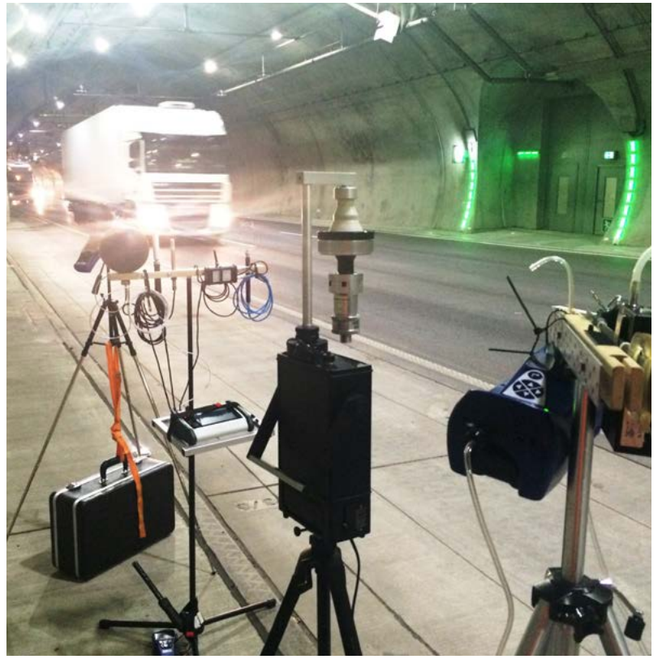

Messung Messprogramm „Abgase von Dieselmotoren“, Jagdbergtunnel Autobahn A4

SCHULENTWICKLUNGSPREIS der Unfallkasse Thüringen (SEP) – eine Zwischenbilanz

§ 1 der Richtlinie zum SCHULENTWICKLUNGSPREIS der Unfallkasse Thüringen

Ziel des Schulentwicklungspreises ist es, Anreize für Schulen zu schaffen, sich so zu entwickeln, dass diese sich für die Prävention von Schulunfällen und Gesundheitsgefahren besonders engagieren. Hierzu werden Schulen hinsichtlich ihrer Unfallquote, Kosten sowie der Bewertungsmatrix betrachtet. Auf Grundlage dieser Betrachtung werden die zwei Schulen mit dem größten Entwicklungspotential je Schulamt ausgewählt und über einen Zeitraum von drei Jahren mit Maßnahmen begleitet.

Schulen, die die vereinbarten Ziele erreicht haben, erhalten den Schulentwicklungspreis.

Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 ist der Schulentwicklungspreis der Unfallkasse Thüringen in die zweite Runde gestartet. Damit werden aktuell 20 Schulen (sieben staatliche Förderzentren, fünf staatliche Grundschulen, acht staatliche Regelschulen) jeweils über einen Zeitraum von drei Jahren durch Mitarbeiter unseres Fachbereiches Prävention betreut.

Resultierend aus den bisher gesammelten Erfahrungen hat sich eine strukturierte Vorgehensweise entwickelt, die jeweils im Frühjahr mit der Auswahl der in Frage kommenden Schulen beginnt. Ab September finden in allen „neuen“ Schulen Auftaktveranstaltungen unter dem Motto: „Bildung von Anfang an – Erziehungs- und Bildungskonsens von Schule, Elternhaus und Lehrern“ statt. In drei separaten Teilen wenden sich die Veranstaltungen an die Schüler, das Lehrpersonal und an interessierte Eltern.

Aus den auf diese Weise reflektierten unterschiedlichen Sichtweisen und den in der UKT vorliegenden Daten zu Unfallquote, Kosten und zur Qualität der bisher in den Schulen geleisteten Präventionsarbeit haben sich häufig nachfolgend genannte Handlungsfelder herauskristallisiert:

- Entwicklung pausenpädagogischer Konzepte verbunden mit der Pausenhofgestaltung
- Verstärkung lernunterstützender und -begleitender Bewegung im Unterricht
- Entwicklung langfristig angelegter Konzepte zur Gesundheitsförderung und Pädagogengesundheit
- Verstärkung der Elternarbeit und Elterneinbindung als Hilfe bei der Erziehung und Lernförderung
- Verbesserung außerunterrichtlicher Bewegungsangebote

- Aktiver Umgang mit dem Thema Schulwegsicherheit

In einem Projektdatenblatt werden für jede Schule konkret die Hauptursachen der auftretenden Probleme, Handlungsschwerpunkte und Veränderungsmöglichkeiten sowie vereinbarte Maßnahmen zusammengestellt. Dabei werden in gleichem Maße die Vorstellungen der Schule und der Unfallkasse berücksichtigt. Diese Projektdatenblätter dienen als gemeinsame Arbeitsgrundlage und werden laufend fortgeschrieben.

Nachfolgend sind beispielhaft Maßnahmen genannt, die bisher realisiert worden sind:

- Finanzielle Unterstützung der Teilnahme von Lehrern an Weiterbildungsmaßnahmen (Projekt FiSch - Familie in Schule), (DINDAH - Ergo-Profiling)
- Finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Kleinsportgeräten zur Bewegungserziehung und zur strukturierteren Pausengestaltung.
- Durchführung von Begehungen und Beratungen durch die zuständigen Aufsichtspersonen der Unfallkasse
- Abstimmung mit Schulämtern und Sachkostenträgern über mögliche bauliche und technische Veränderungen/Verbesserungen vor Ort.

Hinsichtlich der angestrebten Ziele, Senkung der Unfallzahlen und Reduzierung der Aufwendungen für die Regulierung des Unfallgeschehens lassen sich derzeit noch keine validen und seriösen Aussagen treffen. Hierfür ist die bisherige Laufzeit des Projektes zu kurz, jedoch zeichnet sich ein Trend in Richtung Reduzierung der Unfallzahlen und Kosten ab.

Messbare Ergebnisse erwarten wir Mitte 2018.

Zu diesem Zeitpunkt steht, wenn die ersten zehn Schulen die in den Kooperationsvereinbarungen festgelegten Ziele erreicht haben, erstmalig die Ausreichung des Schulentwicklungspreises an.

Qualitätssiegel „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte 2016

Die Vertreter von Landessportbund Thüringen, der AOKplus und der Unfallkasse Thüringen konnten im Jahr 2016 wieder das anspruchsvolle Qualitätssiegel „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte“ verleihen. Differenzierte Konzepte, speziell auf Bewegung und Gesundheitsförderung ausgerichtet, überzeugten die Jury. Insgesamt 13 Einrichtungen erfüllten die vorgegebenen Kriterien, wie beispielsweise eine Übungsleiterausbildung, eine Kooperationsvereinbarung mit einem Sportverein und eine bewegungsfreundliche Ausstattung in besonders hohem Maß. Eine Anerkennung erhielten:

Kita „Bummi“ Großbrembach, Untermarkt 179a,

Kita „Heideknirpse“ Heideland, Pillingsgasse 2,

Kita „Ruppbergspatzen“, Zella- Mehlis, Feldgasse 26,

Kita „Hörseltalzwerge“, Wutha- Farnroda, Hörseltalstr. 41,

Kita „Storchennest“, Römhild, Milzer Hauptstr. 2,

Kita „Hardislebener Spatzen“, Hardisleben, Sackgasse 112,

Kita „Bummi“, Ollendorf, Großmölsener Str. 25

Kita „Am Tafelberg“, Udestedt, Augustgasse 1,

integr. Kita „Sputnik“, Rudolstadt, Am Stutenrasen 25a,

integr. Kita „Schwalbennest“, Heilbad Heiligenstadt, Gartenstr.2,

Kita „Kunterbunt“, Wurzbach, Am Wurzbächle 13,

Kita „Am Froschteich“, Greiz OT Hohndorf, Am Anger 8 und

Kita „Gänseblümchen“, Seelingstädt, Waldweg 6.

Von der Unfallkasse erhielten die Kindertagesstätten je eine Schatzkiste gefüllt mit verschiedenen Bewegungsmaterialien wie Bälle, Therabänder, Tücher, Seile usw.

Mit dem Preis wollen die Partner erreichen, dass eine tägliche und angeleitete Bewegungszeit zur Gewohnheit wird.

kids4sports

Mit Sport frei startete am 1. Juni 2016 der Schulsportwettbewerb „kids-4sports“. Dieser ist mittlerweile zur Tradition für alle Thüringer Viertklässler kurz vor den Sommerferien geworden. Mit dem Sportereignis in der Erfurter Leichathletikhalle möchte die Unfallkasse Thüringen bei den Schülern das Interesse für sportliche Aktivitäten wecken. Die Intention der Unfallkasse ist Prävention vor Entschädigung. Denn im Bereich der Schülerunfallversicherung ereignen sich 31 Prozent der Unfälle im Sportunterricht. Insgesamt gingen bei der Kasse im letzten Jahr 13.144 Sportunfallmeldungen von Thüringer Schulen ein. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Ballsportarten Fußball, Basketball oder Handball. Weiterhin verunfallten die Schüler bei Lauf- sowie Fangspielen und beim Geräteturnen. Die meisten Unfallursachen sind jedoch auf Bewegungsmangel und unzureichende Koordination zurückzuführen. Deshalb trainiert die Unfallkasse mit den Schülern bei „kids4sports“ Geschicklichkeit und vermittelt koordinative Fähigkeiten.

An der Staffel nahmen jeweils sechs Jungen und sechs Mädchen teil. Neben dem Springen über Flusssteine und Vorwärtsbewegen in der Krabbelwalze war natürlich Teamfähigkeit gefragt, wenn der Staffelstab durch geschicktes Zusammenspiel an den Mitstreiter weitergegeben werden musste. In sechs Vorrunden mit je sechs Mannschaften, kamen jeweils die zwei schnellsten Klassen weiter. So zogen 12 Teams aus den sechs Vorrunden in das Halbfinale ein. Hier qualifizierten sich in einem Wettkampf aus Sportgeist und Freude die Grundschule „Am Himmelreich“ aus Suhl, die Talschule aus Jena, die „Otto Dix Grundschule“ aus Gera und Grundschule aus Kranichfeld für das Finale. In diesem lieferten sich die Grundschulen „Talschule“ die „Otto Dix“ Schule ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Doch die Schüler aus der Grundschule „Talschule“ erkämpften sich den ersten Platz und sicherten sich somit den riesigen Pokal und Titel „Sportlichste Klasse Thüringens“. Den zweiten Platz belegte die „Otto Dix Grundschule“ aus Gera, den dritten Platz die Grundschule „Am Himmelreich“ aus Suhl und den vierten die Grundschule aus Kranichfeld. Der stellvertretende Geschäftsführer der Unfallkasse Thüringen, Lars Eggert und Dr. Birgit Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport ehrten die Sieger.

Geschicklichkeit und koordinative Fähigkeiten vermittelten die Aktionsstände im Foyer der Halle. Die meisten Seildurchschläge mit 134 in einer Minute schaffte Max Kessler aus der Grundschule Osthausen. Als bester Skiweitspringer konnte Jacy Mitsching aus der Grundschule „Siegfried Schaffner“ Kahla mit 166 Metern ausgezeichnet werden.

Tag der Verkehrssicherheit

Am 21. Juni 2016 fand auf dem Domplatz in Erfurt der „Tag der Verkehrssicherheit“ statt. Die Unfallkasse Thüringen beteiligte sich mit der Aktion „20-km-Fahrradstaffel mit Köpfchen“, dem „Lichttunnel“- Sichtbarkeit in der Dunkelheit und dem Projekt „Die verrückte Klassenfahrt“. Bei der 20-km-Fahrradstaffel wurde demonstriert, wie wichtig es ist, einen Helm zu tragen. Gleichzeitig werden Wissen sowie Regeln für das richtige Verhalten im Straßenverkehr vermittelt. In zeitlichen Intervallen von 30 Minuten traten jeweils zwei Schulklassen gegeneinander an. Die Teilnehmer erhielten einen Punkt für den gefahrenen Kilometer und einen Punkt für die richtige Antwort. Somit konnte die Siegerklasse mit der meisten Punktzahl ermittelt werden.

Die hohe Zahl an Fahrradunfällen veranlasste die Unfallkasse, sich beim Tag der Verkehrssicherheit speziell dieser Zielgruppe zu widmen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verunglückten im Jahr 2014 bundesweit 78.296 Fahrradfahrer im Straßenverkehr. Dabei handelt es sich aber nur um die Spitze des Eisbergs. Denn die meisten Fahrradunfälle werden statistisch nicht erfasst. Dokumentiert werden nur die Fahrradunfälle, bei denen durch die Polizei eine Unfallaufnahme erfolgt. Das ist leider bei den wenigsten Fahrradunfällen der Fall.

Im Jahr 2014 werteten wir Fahrradunfälle aus, die einen Personenschaden von mehr als 500 € sowie eine relativ schwere Verletzung nach sich zogen. Insgesamt betraf das 444 Unfälle im Zeitraum von 2011 bis 2014.

Bei der Auswertung stellt sich heraus, dass 72 Prozent dieser schweren Unfälle ohne Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer passierten. Hauptursachen waren: rutschiger Fahrbahnbelag (Nässe, Schnee, Schmutz), fahren über Bordsteinkanten und falsches Bremsen. Interessant ist, dass schwere Kopfverletzungen bei Unfällen ohne andere Beteiligte mehr als doppelt so häufig vorkamen als mit anderen Beteiligten.

Dies nahm die Unfallkasse zum Anlass, beim Tag der Verkehrssicherheit auf die Notwendigkeit eines Fahrradhelms hinzuweisen. Ein Experiment mit Wassermelonen verdeutlicht, wie ein Fahrradhelm den Kopf bei einem möglichen Unfall schützen kann.

DER UKT LICHTTUNNEL: Ein Projekt zum Thema „Sichtbarkeit in der Dunkelheit“

Oftmals verunglücken Kinder auf dem Weg zur Schule oder nach Hause, weil sie von PKW-Fahrern übersehen werden. Häufige Ursache ist dunkle Kleidung, die erst ab 30 Meter Entfernung wahrgenommen wird. Da Kinder beleuchtete Autos gut sehen können, gehen sie davon aus, dass die Autofahrer sie ebenfalls erkennen. Doch für die Autofahrer ist häufig die Sicht eingeschränkt und das Geschehen am Fahrbahnrand wird nicht registriert. Um diese Verkehrssituationen realitätsnah abzubilden, hat die Unfallkasse Thüringen einen Lichttunnel konzipiert. In dem Lichttunnel können 17 verschiedene Verkehrssituationen simuliert werden. Diese sind für Kinder und Jugendliche spielerisch selbst bestimmbar. Die Anschaulichkeit der Verkehrssituationen verankert die gewonnene Erkenntnis: Schüler müssen hell und reflektierend gekleidet sein. Nur so können Fußgänger von PKW-Fahrern aus einer Entfernung von 130 bis 160 Metern gesehen werden. In welcher Gefahr sich Kinder mit nicht reflektierender Kleidung und Fahrradfahrer ohne Beleuchtung befinden, wird anhand des Bremsweges verdeutlicht.

Denn: Reflektierende Kleidung kann Leben retten!

Zu folgenden Veranstaltungen war die UKT mit dem Präventionsmodul Lichttunnel präsent:

- KinderKult Messe, Erfurt
- Jahrestagung der Landesverkehrswacht Thüringen
- Fahrrad aber sicher, Burgaupark Jena
- Fachtagung der deutschen Verkehrswachten, Erfurt
- Verkehrssicherheitstag, Domplatz Erfurt
- Verkehrssicherheitstag, Jena
- Aktion junge Fahrer, Meiningen
- Schulanfangsaktion, Mühlhausen
- Aktion junge Fahrer, Schwallungen
- KITA Pfiffikus, Schleiz
- Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
- Berufsschule Heldrungen

Vereinbarung Erste-Hilfe-Ausbildung und Erste-Hilfe-Training beamteter Lehrkräfte

Am 24. Oktober 2001 wurde zwischen der Unfallkasse Thüringen und dem Freistaat Thüringen, vertreten durch den Thüringer Kultusminister, ein Vertrag über die gemeinsame Finanzierung der Erste-Hilfe-Ausbildung und des Erste-Hilfe-Trainings beamteter Lehrkräfte im Sinne der damals gültigen Unfallverhütungsvorschrift 0.3 „Erste Hilfe“ geschlossen.

Es wurde vereinbart, dass die Unfallkasse Thüringen die Erste-Hilfe-Ausbildung und das Erste-Hilfe-Training für Lehrkräfte, Erzieher und Sonderpädagogischen Fachkräfte an den staatlichen Schulen organisiert und finanziert.

Der Freistaat Thüringen beteiligt sich mit einer jährlichen Pauschale an den Kosten. Mit dieser Pauschale wird der Aufwand für die beamteten Lehrkräfte abgegolten. Sie betrug im vergangenen Jahr 50.000,00 €.

Im Jahr 2016 wurden 441 Lehrer in Erster Hilfe ausgebildet und 6 335 Lehrer absolvierten ein Erste-Hilfe-Training. Die Kosten dafür betrugen 203.268,00 €.

Die Vereinbarung wird jedes Jahr um ein weiteres Jahr verlängert und trägt somit zur Erhaltung des erreichten Niveaus bei und dient zur Gewährleistung der Sicherheit an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Lehrergesundheit

Der Lehrerberuf erfordert hohe fachliche, pädagogische, soziale und emotionale Kompetenzen; Kompetenzen, von denen eine gesunde Schule lebt. Wer eine gute Schulqualität fordert, muss demzufolge die Lehrergesundheit, eine der wichtigsten Ressourcen einer jeden Schule, fördern. Die Herausforderungen im Berufsalltag eines Lehrers sind jedoch vielfältig und erstrecken sich von heterogenen Klassen über eine zunehmende Digitalisierung und sich verändernde didaktische Trends bis hin zu einem gesteigerten Umfang an Verwaltungsaufgaben und höheren Ansprüchen an die Lehrerrolle. Entsprechend hoch sind vor allem die psychosozialen Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer.

Im Rahmen der Zielvorstellung „Gesunde Schulen“ muss es demnach gelingen, die negativen gesundheitlichen Auswirkungen, insbesondere die psychischen Belastungen im Lehrerberuf zu verringern. Dies kann wiederum keine isolierte Aufgabe der Schulleitung sein, sondern fordert die aktive Einbindung von internen und externen Akteuren.

Mit dem im Jahr 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention, dem sogenannten Präventionsgesetz, wurde die Lebenswelt „Schule“ als ein zentrales Handlungsfeld von Sozialversicherungsträgern deklariert. Das Präventionsgesetz definiert u. a. die Zielbereiche „gesund aufwachsen“ und „gesund leben und arbeiten“ und widmet sich gleichermaßen den Schülern und den Lehrern. Auch mit dem Schulentwicklungspreis, einem seit dem Jahr 2015 durchgeführten Projekt der Unfallkasse Thüringen, fokussiert man beide Zielgruppen.

Darüber hinaus beschäftigt die Unfallkasse Thüringen ab Mitte 2017 eine Pädagogin im Bereich der Prävention, die sich auf Augenhöhe dem Gesamtthema „Schule“ und damit verbunden der Erhaltung der Lehrergesundheit annimmt. Von zentraler Bedeutung bleiben die personellen, sozialen und organisationalen Ressourcen, auf die die Lehrerinnen und Lehrer zur Bewältigung von beruflichen Anforderungen zurückgreifen müssen, denn lediglich gesunde und belastbare Lehrkräfte können guten Unterricht gestalten.

Mit Hilfe von Gesundheitstagen Gesundheit erlebbar machen

Gesunde Mitarbeiter - gesunder Betrieb: so lautet das Rezept eines erfolgreichen Unternehmens. Erlebbar wird der Gesundheitsbegriff u. a. im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF), einer der drei Säulen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM), das durch den Arbeitsschutz und das Betriebliche Eingliederungsmanagement komplettiert wird. Die Durchführung von Gesundheitstagen als Maßnahme der BGF erfreut sich auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zunehmender Beliebtheit. Die Ziele eines Gesundheitstages liegen klar auf der Hand: die Information, Sensibilisierung und Motivation von Mitarbeitern zu gesundheitsrelevanten Themen, die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls durch gemeinsame Aktivitäten, die positive Beeinflussung der internen Kommunikation und Unternehmenskultur sowie die Imagesteigerung des Unternehmens nach innen wie auch nach außen.

Die Wirkung eines Gesundheitstages bleibt allerdings begrenzt, wenn das Angebot nicht unmittelbar auf den jeweiligen Betrieb zugeschnitten wird oder wenn sich an den Gesundheitstag keine weiteren gesundheitsfördernden Aktivitäten anschließen. Ein Gesundheitstag bedarf demnach einer systematischen und längerfristigen Planung unter Berücksichtigung von personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

Die Unfallkasse Thüringen steht ihren Mitgliedsbetrieben sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung ihrer Aktionstage zur Seite, mit Angeboten wie Messungen und Screenings zur Analyse des individuellen Gesundheitszustandes, Mitmach-Aktionen, Beratungen und Impulsvorträgen zu wichtigen Gesundheitsthemen.

Im Jahr 2016 bestand erneut eine verstärkte Nachfrage unserer Mitgliedsbetriebe nach dem Pedalo-Parcours, einem Koordinationsparcours bestehend aus fünf unterschiedlichen Übungsstationen, die jede für sich eine Vielzahl komplexer Bewegungsmuster entlang der Körperachse trainieren. Zudem fand der Stresspilot „bioRelaxx“ Anwendung, ein Biofeedback-Programm, mit dem die Herzratenvariabilität gemessen wird. Diese zeigt an, in welchem Maße die Testperson in der Lage ist, psychische und körperliche Regenerationsprozesse aktiv einzuleiten. Darüber hinaus wurden Impulsvorträge zu Themen wie Stress, Resilienz oder ähnlichem angeboten und durchgeführt.

Werden die gesundheitsfördernden Maßnahmen dauerhaft in ein Betriebliches Gesundheitsmanagement integriert, so wirken sie sich langfristig auf den jeweiligen Betrieb aus. Als gewinnbringende Vorteile gelten neben der Steigerung der Arbeitszufriedenheit u. a. die Mitarbeiterbindung und -motivation, die Reduzierung von Fehlzeiten, die Stärkung des Sicherheitsbewusstseins und damit einhergehend die Senkung von Arbeitsunfällen. Die Aufzählung verdeutlicht, dass sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer von den gesundheitsfördernden Maßnahmen profitieren – es entsteht eine Win-win-Situation.

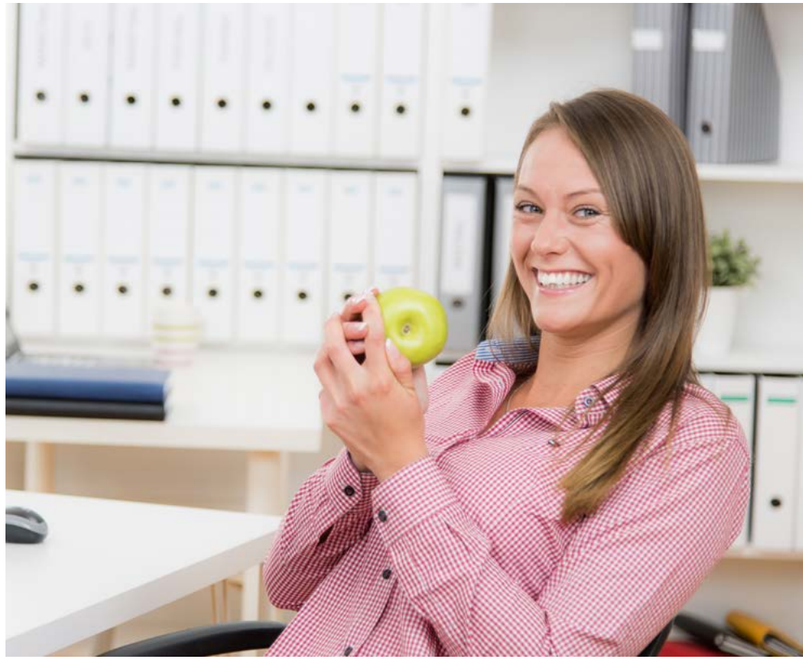

SIFA-Forum

Am 20. Oktober 2016 lud die UKT zum mittlerweile 11. SIFA-Forum in das Ausbildungszentrum der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe in Reinhardsbrunn ein. Etwa 80 Sicherheitsfachkräfte nutzten die Gelegenheit, um sich über aktuelle Themen und Entwicklungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu informieren. In Vorträgen und anschließenden Workshops wurden die Themen „Präventionsgesetz und Arbeitsschutz“, „Demografischer Wandel in der Arbeitswelt“ sowie „Innenraumbelastungen“ vorgestellt und diskutiert.

Durch die Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz (PrävG) am 7. April 2016, hat Thüringen als eines der ersten Bundesländer die Vorgaben zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie auf Länderebene bereits umgesetzt. Der klassische Arbeitsschutz wird nun vermehrt durch Maßnahmen der Gesundheitsförderung ergänzt, was auch seinen Niederschlag in der DGUV Vorschrift 2 gefunden hat. Die Teilnehmer konnten erfahren, wo die Schnittstellen dieser beiden Themen liegen und welche Handlungsfelder sich in Zukunft ergeben werden.

Angesichts der enormen Anforderungen, die durch den demografischen Wandel zu bewältigen sind, besteht sowohl ein dringender Handlungsbedarf als auch eine große Chance für die Arbeitgeber. Der Erhalt und die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Mitarbeiter/innen erfordern eine Reihe von Maßnahmen, mit denen die Arbeit alter(n)s gerecht und lernförderlich gestaltet werden kann. Altersstrukturanalyse, Qualifikationsbedarfsanalyse und die alternssensible Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung bilden die Grundlage dafür. Dipl.-Ing. Hans Szymanski, vom Berufsforschungs- und Beratungsinstitut für interdisziplinäre Technikgestaltung, zeigte anhand von aktuellen Forschungsergebnissen und Fallbeispielen praxisgerechte Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze auf.

Abgerundet wurden die Themenschwerpunkte des diesjährigen SIFA-Forums durch die Vorstellung und Diskussion des IFA-Reports „Innenraumarbeitsplätze - Vorgehensempfehlung für die Ermittlungen zum Arbeitsumfeld“. Er beschreibt ein Konzept zur stufenweisen Ursachenermittlung, das alle wesentlichen Faktoren berücksichtigt, die nach heutigem Kenntnisstand als Ursache für Innenraumprobleme in Erwägung zu ziehen sind. In zwei sehr lebhaften und anschaulichen Beiträgen von Dr. Kirsten Sucker (Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV) ging die Referentin auch auf den Unterschied von Befindlichkeitsstörungen einerseits und messbaren Schadstoffbelastungen andererseits ein.

Von den Teilnehmern und Referenten wurden die Pausen intensiv genutzt, um Fachgespräche zu führen und ihre Erfahrungen auszutauschen. Die durchweg positive Resonanz führte dazu, dass am 19. Oktober 2017 ein erneutes SIFA-Forum im Ausbildungszentrum der BGN in Reinhardsbrunn stattfinden wird.

Rehabilitation

„Wir garantieren eine bestmögliche medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation für unsere Versicherten.“

Lars Eggert, stellvertretender Geschäftsführer und Fachbereichsleiter Leistungen und Recht

„Bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit kommt die gesetzliche Unfallversicherung für die Folgen auf.

Das heißt, sie sorgt für eine bestmögliche medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation, sowie gegebenenfalls für eine finanzielle Entschädigung. Gemäß § 26 Abs. 2 SGB VII hat der Unfallversicherungsträger mit allen geeigneten Mitteln möglichst frühzeitig den durch den Versicherungsfall verursachten Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern und seine Verschlimmerung zu verhüten.

Tritt ein Versicherungsfall ein, so erbringt die gesetzliche Unfallversicherung

- umfassende Heilbehandlung (einschließlich Hilfsmittelversorgung),
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (zum Beispiel Umschulung),
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und ergänzende Leistungen,
- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit,
- Geldleistungen an Versicherte und Hinterbliebene.

Vorrangiges Ziel der Unfallversicherungsträger ist die Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit des Versicherten. Renten an Versicherte werden dann gezahlt, wenn die Erwerbsfähigkeit nicht vollständig wieder hergestellt werden kann, das heißt, eine Minderung von mindestens 20 Prozent vorliegt.

Die Leistungen der Unfallversicherung werden grundsätzlich von Amts wegen festgestellt; es bedarf keines Antrags der Versicherten oder ihrer Angehörigen.“

Fallbeispiel Entschädigungsleistungen: Schülerin L. (Versicherte)

Am 22. April 2015 ereignete sich der folgenschwere Unfall der damals 11-jährigen Versicherten. Sie stürzte während des Schulbesuchs in der Hofpause von einer Nestschaukel und zog sich dabei schwere Kopfverletzungen zu.

Leistungen der medizinischen Rehabilitation:

Es folgte ein fast 2-jähriger stationärer Aufenthalt im Krankenhaus sowie in einer Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche. Die Versicherte konnte am 31. Januar 2017 endlich nach Hause entlassen werden. Aufgrund der Schwere der Verletzungen sind erhebliche kognitive Einschränkungen verblieben. Der rechte Arm ist funktionslos. Gehen ist nur mit Hilfsmitteln und lediglich für kurze Strecken möglich.

Es besteht wahrscheinlich auf Dauer die Notwendigkeit von Physio- und Ergotherapie, Logopädie sowie neuropsychologischer Behandlung.

Hilfsmittelversorgung:

Während der stationären Reha-Phase wurde die Versicherte bereits mit zahlreichen Hilfsmitteln ausgestattet. Dazu zählen: ein Stützkorsett zur Stabilisierung des Rumpfes, ein Sprachcomputer zur besseren Verständigung, eine Brillenversorgung wegen einer unfallbedingten Sehbeeinträchtigung, ein Aktivrollstuhl mit elektrischem Antrieb.

Im weiteren Verlauf sind für den häuslichen Bereich zur Absicherung der Pflege ein Pflegebett sowie ein Duschrollstuhl erforderlich. Außerdem ist die Anschaffung eines Bewegungstrainers geplant, um regelmäßige Bewegung für die Versicherte zu ermöglichen, die zur Erhaltung oder sogar Verbesserung der Mobilität sehr wichtig ist.

Ergänzende Leistungen:

Während der Zeit des Aufenthaltes in der Reha-Klinik wurde es durch die Zahlung des Verdienstausfalls ermöglicht, dass jeweils ein Elternteil stets bei der Versicherten sein konnte.

Leistungen bei Pflegebedürftigkeit:

Mit der Entlassung aus der stationären Behandlung besteht ein Anspruch auf Pflegegeld, da die Versicherte bei vielen Verrichtungen des täglichen Lebens auf die Hilfe Dritter angewiesen ist.

Leistungen zur Teilhabe am Schulleben:

Die Versicherte besucht zwischenzeitlich wieder die Schule. Zur Unterstützung und individuellen Betreuung im schulischen Alltag wird ihr ein Schulbegleiter zur Verfügung gestellt. In der Schule ist eine behindertengerechte Toilette vorhanden, die zusätzlich mit einer Liege für Pflegetätigkeiten ausgestattet wurde.

Wohnungshilfe:

Im Moment wird das Eigenheim der Familie umgebaut. Zurzeit wohnt die Familie in einer Übergangswohnung. Die Miete (ohne Nebenkosten) wird von der Unfallkasse Thüringen (UKT) übernommen. Durch den Einbau eines Liftes im Eigenheim wird es der Versicherten ermöglicht werden, sich im gesamten Haus zu bewegen und so auch regelmäßigen Kontakt zu ihren Geschwistern zu halten. Das Bad wird behindertengerecht umgebaut. Der Umfang der Wohnungshilfe wird sich auf ca. 150.000,00 Euro belaufen.

Kfz-Hilfe:

Es wurde gemäß der geltenden Richtlinien ein Zuschuss zum Erwerb eines geeigneten Kfz gezahlt. Außerdem wurde ein Autokindersitz finanziert. Zur Verladung und zum Transport des Rollstuhls wird der Einbau einer Rampe am Fahrzeug von der UKT übernommen.

Rente:

Wegen der Folgen des Unfalls hat die Versicherte Anspruch auf Zahlung einer Verletztenrente. Die Höhe der aktuell bestehenden Minderung der Erwerbsfähigkeit wird zurzeit im Rahmen einer Begutachtung geprüft.

Bisher wurden von der UKT Entschädigungsleistungen in Höhe von ca. 580.000,00 Euro erbracht.

Verwaltung

„Wir stellen alle wichtigen technischen Ressourcen bereit, die eine zeitnahe Bearbeitung ermöglichen.“

Marco Peters, Fachbereichsleiter Verwaltung

Organigramm

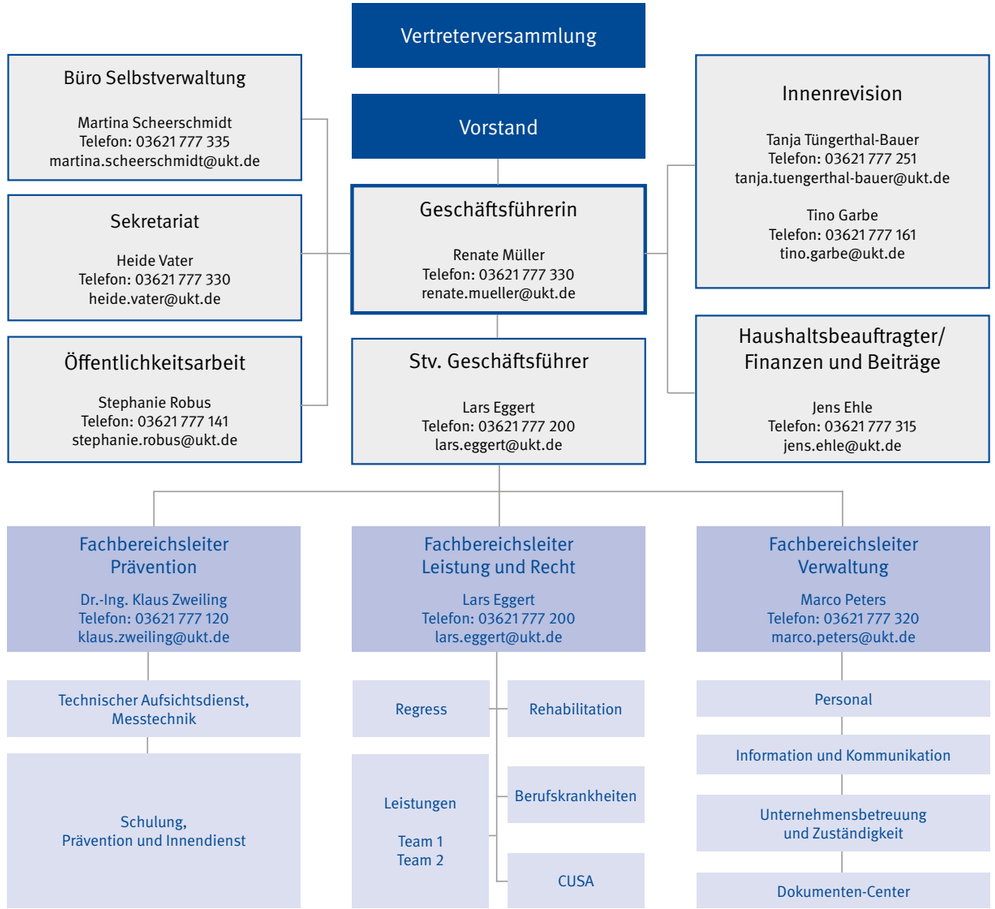

Neues Eingruppierungsrecht für den TVöD

Seit der Einführung des TVöD 2005 haben die Tarifvertragsparteien um eine Modernisierung des Eingruppierungsrechts für die Beschäftigten in den Kommunen und den kommunalen Betrieben gerungen. Nach lange andauernden Verhandlungen ist es im Rahmen der Tarifeinigung am 29. April 2016 gelungen, die „alte“ Anlage 1a zum BAT -O durch eine neue Entgeltordnung zu ersetzen. Die neue Entgeltordnung ist zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Die aus dem BAT/BAT-0 zum 1. Oktober 2005 in den TVöD übergeleiteten ehemaligen Angestellten sowie zwischen dem 1. Oktober 2005 und dem 31. Dezember 2016 neu eingestellten Beschäftigten der Unfallkasse wurden unter Beibehaltung ihrer bisherigen Entgeltgruppe stufengleich und unter Beibehaltung ihrer zurückgelegten Stufenlaufzeit zum 1. Januar 2017 automatisch in die neue Entgeltordnung zum TVöD-VKA übergeleitet. Eine Überprüfung und Neufeststellung der Eingruppierungen fand aufgrund der Überleitung in die Entgeltordnung nicht statt.

Für ca. 45 Prozent der Beschäftigten der Unfallkasse ergibt sich aus der neuen Entgeltordnung eine höhere Eingruppierung als die Entgeltgruppe, in die sie übergeleitet worden sind. Diese Beschäftigten haben im Laufe des Jahres 2017 die Möglichkeit einen Antrag auf Höhergruppierung zu stellen, um in diese höhere Entgeltgruppe eingruppiert zu werden.

Einführung des neuen UV Meldeverfahrens: Der Lohnnachweis wird digital

Das neue elektronische Lohnnachweisverfahren wurde mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (5. SGB IV-ÄndG) beschlossen und erweitert das DEÜV-Meldeverfahren zur Sozialversicherung.

Eine wesentliche Neuerung stellt dabei der verpflichtende Stammdatenabgleich als Vorverfahren zur eigentlichen Lohnnachweismeldung dar. Hierdurch wird sichergestellt, dass nur Meldungen mit korrekter Mitgliedsnummer und den im betreffenden Meldejahr veranlagten Gefahrtarifstellen an die Unfallversicherungsträger übermittelt werden. Mit diesem Vorverfahren soll eine bessere Datenqualität erreicht werden.

In einer zweijährigen Übergangsphase ist für die Beitragsjahre 2017 und 2018 zusätzlich zum digitalen Lohnnachweis auch weiterhin der bekannte Lohnnachweis in Papierform zu erstatten. Die Übergangsregelung stellt sicher, dass auch in Zukunft der Beitrag der Unternehmen korrekt berechnet wird.

Die technische Realisierung erfolgte gemeinsam mit dem Shared Service EDA (Elektronischer Datenaustausch) der SIGUV. Durch den Fachdienst IuK erfolgte die Integration in das hauseigene Fachverfahren.

Selbstverwaltung der UKT

„Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Selbstverwaltung und Geschäftsführung ist die Basis für Entscheidungen.“

Michael Brychcy, Vorstandsvorsitzender der Unfallkasse Thüringen

Selbstverwaltung und ihre Ausschüsse

Vertreterversammlung - Mitglieder

Versicherte	Arbeitgeber
Cornelia Zock, 99428 Gaberndorf	Peer Schulze, 99326 Ilmtal
Sigrid Ewert, 07381 Pößneck	Dirk Heinrich, 07929 Saalburg-Ebersdorf
Jürgen Schön, 99099 Erfurt	Lutz Börner, 99837 Berka/Werra
Cornelia Weingardt, 99974 Ammern	Jürgen Beese, 99887 Hohenkirchen
Wolfgang Backhaus, 99869 Günthersleben-Wechmar	Christian Endter, 98587 Steinbach-Hallenberg
Martina Schmidt, 99338 Plaue	Anja Reckling, 06526 Sangerhausen
Frank Holland, 98544 Zella-Mehlis	Anja Dallek, 04610 Meuselwitz
Sabine Ferrari, 99510 Apolda	Bernd Klimesch, 07381 Pößneck
Karin Hesse, 98527 Suhl	Reinhard Blech, 07334 Kamsdorf
Joachim Becker, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Marina Heinz, 99310 Wipfratal
Katrin Hennig, 99092 Erfurt	Karin Sachse, 99423 Weimar
Diana Milde, 99094 Erfurt	Michael Janzing, 99947 Mülverstedt
Volker Nun, 99448 Hohenfelden	Thomas Wagner, 99439 Großobringen

Vertreterversammlung - Stellvertreter

Versicherte	Arbeitgeber
Christian Schröder, 99610 Sömmerda	Joachim Kreyer, 99706 Sondershausen
Helmut Scherf, 99974 Mühlhausen	Jörg Reichl, 07407 Rudolstadt
Friedrich-Wilhelm Gebhardt, 07745 Jena	Bernd Kroschwitz, 99428 Hopfgarten
Sieglinde Vogler, 99974 Mühlhausen	Harald Kramer, 07646 Stadtroda
Simone Schalk, 98544 Zella-Mehlis	Renè Hartnauer, 99718 Greußen
Axel Rudolph, 36433 Bad Salzungen	Gerhard Hippel, 99084 Erfurt
Harald Letsch, 07749 Jena	N. N.
Kerstin Schubert, 99326 Ilmtal	Beate Altmeyer, 99096 Erfurt
Heiko Paris, 99198 Kerspleben	Nicole Nickel, 99096 Erfurt
Karola Güth, 99099 Erfurt	
Ingrid Brand, 99867 Gotha	
Karsten Horn, 07749 Jena	
Ronald Wolf, 07548 Gera	
Silke Schweitzer, 99086 Erfurt	

Selbstverwaltung und ihre Ausschüsse

Vorstand - Mitglieder

Versicherte	Arbeitgeber
Kerstin Smolka, 98529 Suhl	Hans-Helmut Münchberg, 99438 Bad Berka, OT Tiefengruben
Mario Hoche-Arbeiter, 99734 Nordhausen	Michael Brychcy, 99880 Waltershausen
Christa Raunitschke, 99099 Erfurt	Sylvana Donath, 07754 Jena
Bernd Wolf, 37308 Heilbad-Heiligenstadt	Irmela Scharf-Becker, 99094 Erfurt

Vorstand - Stellvertreter

Versicherte	Arbeitgeber
Kathrin Germanow, 98527 Suhl	Harald Zanker, 99947 Bad Langensalza
Carmen Lier, 37447 Wieda	Gerd Grüner, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Annett Haase, 99087 Erfurt	Gundula Bettenhausen, 36179 Bebra
Uwe Schidlowske-Biesselt, 99974 Mühlhausen	Dr. Karin Brand, 99867 Gotha

Widerspruchsausschuss - Mitglieder

Versicherte	Arbeitgeber
Frank Holland, 98544 Zella-Mehlis	Gerhard Hippel, 99084 Erfurt
Martina Schmidt, 99338 Plaue	Reinhard Blech, 07334 Kamsdorf
Katrin Hennig, 99092 Erfurt	Thomas Wagner, 99439 Großobringen

Widerspruchsausschuss - Stellvertreter

Versicherte	Arbeitgeber
Joachim Becker, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Bernd Kroschwitz, 99428 Hopfgarten
Katrin Hesse, 98527 Suhl	Jürgen Beese, 99887 Hohenkirchen
Diana Milde, 99094 Erfurt	Michael Janzing, 99947 Mülverstedt

Selbstverwaltung und ihre Ausschüsse

Unfallverhütungsausschuss - Mitglieder

Versicherte	Arbeitgeber
Cornelia Weingardt, 99974 Ammern	Bernd Klimesch, 07381 Pößneck
Wolfgang Backhaus, 99869 Günthersleben-Wechmar	Anja Reckling, 06526 Sangerhausen
Volker Nun, 99448 Hohenfelden	Michael Janzing, 99947 Mülverstedt

Unfallverhütungsausschuss - Stellvertreter

Versicherte	Arbeitgeber
Frank Holland, 98544 Zella-Mehlis	Jürgen Beese, 99887 Hohenkirchen
Sabine Ferrari, 99510 Apolda	Gerhard Hippel, 99084 Erfurt
Katrin Hennig, 99092 Erfurt	Nicole Nickel, 99096 Erfurt

Rechnungsprüfungsausschuss - Mitglieder

Versicherte	Arbeitgeber
Cornelia Zock, 99428 Gaberndorf	Marina Heinz, 99310 Wipfratal
Sigrid Ewert, 07381 Pößneck	Jürgen Beese, 99887 Hohenkirchen
Diana Milde, 99894 Erfurt	Karin Sachse, 99423 Weimar

Rechnungsprüfungsausschuss - Stellvertreter

Versicherte	Arbeitgeber
Wolfgang Backhaus, 99869 Günthersleben-Wechmar	Joachim Kreyer, 99706 Sondershausen
Cornelia Weingardt, 99974 Ammern	Christian Endter, 98587 Steinbach-Hallenberg
Volker Nun, 99448 Hohenfelden	Thomas Wagner, 99439 Großobringen

Ausschüsse der UKT

Unfallverhütungsausschuss
Widerspruchsausschuss

Ausschüsse

Unfallverhütungsausschuss

Eines der bestimmenden Themen des UVA am 9. Juni 2016 in Gotha war neben dem UKT-Lichttunnel und dem Schulentwicklungspreis (SEP) die Personalentwicklung im Fachbereich Prävention. Hierzu wurde ausführlich die Wandlung des Aufgabenprofils der Aufsichtspersonen dargestellt. Gründe dafür sind z. B.:

- Das reduzierte Vorschriften- und Regelwerk, welches ausführlichere Beratungen vor Ort und umfangreichere Dokumentationen mit sich bringt.
- Die Erweiterung der BK-Verordnung um neun zusätzlich in den gelisteten Berufskrankheiten und eine aufwendigere Ermittlungsarbeit auf diesem Gebiet.
- Mit dem Arbeitsprogramm „Psyche“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie entstand Qualifizierungsbedarf der Aufsichtspersonen und die damit verbundene Erweiterung des Aufgabenspektrums.
- Die Vorgaben im Rahmen des SEP haben einen hohen Arbeitsaufwand zur Folge. Ab 2017 werden jährlich 30 Schulen in unserer individuellen Betreuung sein.

Auf Grund dieser und weiterer ausführlicher Darstellungen empfahl der UVA der Unfallkasse die Aufnahme von zwei zusätzlichen Aufsichtspersonen in den Stellenplan 2017. Weiterhin wurde auf dieser Tagung der Lichttunnel der UKT vorgestellt. Er wird auf Messen und anderen Veranstaltungen zur Verkehrserziehung der Kinder genutzt.

Im Zusammenhang mit dem in Kraft gesetzten Präventionsgesetz wurde Mitwirkung der Unfallkasse Thüringen bei der Gestaltung der Landesrahmenvereinbarung angeregt und die Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern eingefordert.

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss der Unfallkasse Thüringen hat im Jahr 2016 sechsmal getagt. Im Berichtsjahr 2016 sind 233 Widersprüche eingegangen, so dass mit den 70 unerledigten Fällen aus dem Jahr 2016 insgesamt 303 Widerspruchsverfahren anhängig waren.

Im Berichtsjahr 2016 konnten 238 Widerspruchsverfahren abgeschlossen werden. Der Widerspruchsausschuss der Unfallkasse Thüringen entschied in 211 Fällen. Zum Jahresende 2016 konnten 65 Widersprüche noch nicht erledigt werden und waren in das Jahr 2017 zu übernehmen.

Art der Erledigung	
Abhilfe durch Verwaltung	12
Zurücknahme	15
Widerspruch	
- mit vollem Erfolg	8
- mit teilweisem Erfolg	27
- ohne Erfolg aus formal-rechtlichen Gründen	1
- ohne Erfolg aus materiell-rechtlichen Gründen	175

Auf einen Blick

Kennzahlen im Überblick

2016 auf einen Blick

Versicherte	770.714
Mitgliedsunternehmen	4.871
Gemeldete Unfälle	50.528
Erstmals Entschädigte	57
Rentenbestand	2.335
Entschädigungsleistungen	33.778.340,44 €
davon Renten an Versicherte und Hinterbliebene	13.172.973,41 €
Anzahl der Mitarbeiter	105

UKT
Unfallkasse Thüringen